

Die gleichgeschlechtliche Ehe in Deutschland

Eine kritische Diskursanalyse mit ausgewählten Presstexten aus den
Zeitungen *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Die Süddeutsche Zeitung*

Bachelorarbeit
Sofia Peltonen

Universität Jyväskylä
Institut für Sprachen und Kommunikationswissenschaften
Deutsche Sprache und Kultur
03.05.2018

JYVÄSKYLÄN YLIOPISTO

Tiedekunta – Faculty Humanistis-yhteiskuntatieteellinen tiedekunta	Laitos – Department Kieli- ja viestintätieteiden laitos
Tekijä – Author Sofia Peltonen	
Työn nimi – Title Die gleichgeschlechtliche Ehe in Deutschland: Eine kritische Diskursanalyse mit ausgewählten Presstexten aus den Zeitungen <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i> und <i>die Süddeutsche Zeitung</i>	
Oppiaine – Subject Saksan kieli ja kulttuuri	Työn laji – Level Kandidaatintutkielma
Aika – Month and year Toukokuu 2018	Sivumäärä – Number of pages 37
Tiivistelmä – Abstract <p>Vuonna 2017 sekä Suomessa että Saksassa astui voimaan laki tasa-arvoisesta avioliitosta, jonka mukaan myös samaa sukupuolta olevat pariskunnat voivat mennä naimisiin entisen ns. rekisteröidyn parisuhteen sijaan. Mediassa on käyty runsaasti keskustelua aiheeseen liittyen, ja tässä kandidaatintutkielmassa tarkastellaan sitä, miten kahdessa eri saksalaisessa lehtiartikkelissa representoidaan lakiuudistusta, millaisia argumentteja teksteissä käytetään ja millaisia diskursseja teksteissä on havaittavissa. Lisäksi pohditaan, millaisia seurauksia kyseisillä diskursiivisilla ja representatiivisilla valinnoilla voi olla.</p> <p>Tutkimusaineistona käytetään kahta pääkirjoitusta saksalaisista päivälehdistä <i>Frankfurter Allgemeine Zeitungista</i> ja <i>die Süddeutsche Zeitungista</i>. Kyseiset lehdet valittiin aineistoksi, koska ne edustavat erilaisia poliittisia näkökulmia. Kriittisen diskurssianalyysin keinoin teksteistä poimittiin mielipiteitä ilmaisevia, argumentoivia ja huomiota herättäviä ilmauksia, jotka jaoteltiin eri diskursseihin. Analyysissä tekstejä ja niiden ominaisuuksia vertaillaan ja havainnot perustellaan teksteistä poimituilla esimerkeillä.</p> <p>Tutkimuksen tuloksista kävi ilmi, että <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i> suhtautuu lakiuudistukseen spekuloiivasti ja negatiivisesti konservatiivisen asenteensa vuoksi. Artikkelissa argumentointi perustuu vahvasti juuri konservatiiviseen poliittiseen vakaumukseen, perinteisiin perhekesityksiin sekä itsestäänselvyyksinä pidettyihin asioihin. <i>Die Süddeutsche Zeitung</i> puolestaan suhtautuu liberaalisuutensa takia uudistukseen neutraalimmin, ja artikkelin tyyli on lähinnä informatiivinen. Artikkelissa uutta avioliittolakea puolustetaan erityisesti inhimillisyyden ja tasa-arvoisuuden näkökulmista, ja artikkelista tulee esiin, kuinka yllättyneitä Saksassa oltiin, kun lakiehdotus yhtäkkiä hyväksyttiin vuosia kestäneen kamppailun jälkeen.</p>	
Asiasanat – Keywords kriittinen diskurssianalyysi, diskurssintutkimus, tasa-arvoinen avioliittolaki, representaatio	
Säilytyspaikka – Depository JYX	
Muita tietoja – Additional information	

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	6
2 Reform des Ehegesetzes	7
2.1 Gesetzesreform in Finnland	8
2.2 Gesetzesreform in Deutschland	9
3 Deutsche Zeitungslandschaft	11
3.1 Merkmale der heutigen Struktur der Zeitungslandschaft	11
3.2 Überregionale Qualitätszeitungen	12
3.2.1 Die Tageszeitung <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i> (FAZ)	13
3.2.2 Die Tageszeitung <i>Die Süddeutsche Zeitung</i> (SZ)	13
4 Diskursanalyse	14
4.1 Diskurs	14
4.2 Kritische Diskursanalyse	15
4.3 Repräsentation	16
5 Material und Vorgehen	16
5.1 Material	16
5.2 Vorgehen und Forschungsfragen	18
6 Die gleichgeschlechtliche Ehe in ausgewählten Leitartikeln	19
6.1 Diskurse zur gleichgeschlechtlichen Ehe im FAZ-Artikel <i>Die Verfassung wird verbogen</i>	19
6.1.1 Konservativer politischer Diskurs	19
6.1.2 Kindeswohldiskurs	21
6.1.3 Selbstverständlichkeitsdiskurs	22
6.2 Diskurse zur gleichgeschlechtlichen Ehe im SZ-Artikel <i>Kleiner Schritt, großer Sprung</i>	23
6.2.1 Menschlichkeitsdiskurs	24
6.2.2 Überraschungsdiskurs	25
7 Schlussbetrachtung	26
Literaturverzeichnis	28
Anhang 1: <i>Die Verfassung wird verbogen</i> (FAZ)	32
Anhang 2: <i>Kleiner Schritt, großer Sprung</i> (SZ)	35

1 Einleitung

In Deutschland wurde am 30.06.2017 ein neues Gesetz beschlossen, nach dem auch gleichgeschlechtliche Partner heiraten dürfen. Die Eheöffnung ist seit 01.10.2017 in Kraft und ist schon seit Jahren kontrovers diskutiert worden. Das Thema ist auch heute aktuell, weil die gleichgeschlechtliche Ehe immer noch im Fokus der politischen Diskussion steht und weitere Unterscheidungen und Änderungen noch auszuführen sind. Es ist interessant zu wissen, wie man sich in den Medien gegenüber der Veränderung verhält.

In dieser Arbeit untersuche ich mit Hilfe der kritischen Diskursanalyse, welche Repräsentationen der gleichgeschlechtlichen Ehe in zwei deutschen Tageszeitungen gebildet werden. Ich versuche die in zwei Artikeln ausgedrückten Einstellungen zu dem neuen Gesetz mit Hilfe der Methoden der Diskursanalyse zu interpretieren und in Diskurse einzuteilen. Zur Untersuchung habe ich je einen Leitartikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) und der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) gewählt, weil diese beiden Medien weitverbreitete Tageszeitungen von hoher Qualität sind und weil sie unterschiedliche politische und ideologische Hintergründe haben. Die SZ repräsentiert eine linksliberale Richtung und die FAZ ist ein bürgerlich-konservatives Medium (Meyn & Tonnemacher 2012, 71). Leitartikel habe ich anstatt anderen Zeitungsartikel-Textsorten gewählt, weil Leitartikel - zumindest im Prinzip - nicht nur die Meinungen des Verfassers, sondern auch der Redaktion bzw. der ganzen Zeitung repräsentieren (Huovila 2001, 5-6).

Ich habe dieses Thema gewählt, weil ich mich für Gleichberechtigungsfragen interessiere und weil ich das Gesetzgebungsverfahren in Finnland verfolgt habe. Es ist wichtig, dieses Thema zu untersuchen, weil die Massenmedien Meinungen des Publikums beeinflussen bzw. Macht haben. Die Zeitungen, die ich für diese Arbeit gewählt habe, sind in Deutschland besonders einflußreich, und deswegen ist Forschung dieser Art von hoher gesellschaftlicher Relevanz.

Im Theorieteil beschreibe ich kurz den Verlauf der Gesetzesreform in Finnland und Deutschland, die deutsche Zeitungslandschaft und behandle das Thema Diskursanalyse und die zentralsten und für meine Arbeit wesentlichsten Begriffe. Im darauffolgenden Kapitel werden das Material - die zwei Artikel - und die Vorgehensweise dieser Arbeit vorgestellt. Im

Analyseteil wird das Material genau untersucht und in Diskurse unterteilt und es werden die Ergebnisse der Analyse vorgestellt.

2 Reform des Ehegesetzes

Die gleichgeschlechtliche Ehe ist eine Zivilehe, in der beide Partner das gleiche Geschlecht haben. Auch andere, beschreibendere Begriffe werden statt des präzisen Begriffs *gleichgeschlechtliche Ehe* benutzt, wie *geschlechtsunabhängige Ehe*, *gleichberechtigte Ehe* und *Ehe für alle*, die die Ehe zwischen zwei Menschen, nicht nur die Ehe zwischen Mann und Frau, beschreiben. Diese Begriffe sind in dem Sinne besser, dass sie die verschiedengeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Ehe unter einem Begriff zusammenfassen.

Das neue Gesetz bedeutet vor allem die Gewährung gleicher Rechte und die volle rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften seitens des Staates. Es bedeutet weniger Bürokratie, einen gemeinsamen Familiennamen der Ehegatten ohne besonderen Antrag, Recht auf Adoption auch für gleichgeschlechtliche Paare - früher war das nur für einzelne Personen möglich - und dass sexuelle Minderheiten nicht mehr ihre Sexualität hervorbringen müssen, jedesmal wenn sie irgendein Formular ausfüllen, also Gleichberechtigung. (Internet 1.)

Das neue Gesetz bedeutet nicht, dass kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare möglich ist: Die Kirche hat das Recht zu entscheiden, ob sie gleichgeschlechtliche Paare trauen will oder nicht. Die Ehe als Institution wird auch nicht angezweifelt, ganz im Gegenteil: Die Ehe wird als Institution respektierter als vorher, weil mehr Leute jetzt die Möglichkeit haben, eine Ehe zu schließen. (ebd.) Auch der CDU-Abgeordnete Stefan Gruhner ist der Meinung, dass "die Institutionen Ehe und Familie [...] damit [mit der Ehe für alle] gestärkt [werden], in einer modernen, zeitgemäßen Interpretation" (Debes 2017).

Die Niederlande waren das erste Land, das schon 2001 die gleichgeschlechtliche Ehe ermöglichte. In der Welt gibt es jetzt mindestens 26 Länder, wo eine gleichgeschlechtliche bzw. gleichberechtigte Ehe legalisiert worden ist. Keines dieser Länder liegt in Asien oder in Nahost, und viele europäische Länder haben auch die gleichgeschlechtliche Ehe noch nicht legalisiert. (Aittokoski 2017.)

Sowohl in Finnland als auch in Deutschland ist die gleichgeschlechtliche Ehe seit 2017 möglich. Damit war Deutschland “eines der letzten westeuropäischen Länder [, das] die volle rechtliche Gleichstellung Homosexueller im Eherecht ermöglicht” (Dpa & bekö 2017). In Kapitel 2.1 und 2.2 beschreibe ich, wie der Prozess der Gesetzesreform in Finnland und in Deutschland verlaufen ist.

2.1 Gesetzesreform in Finnland

In Finnland begann der Prozess der Gesetzesreform eigentlich schon im Jahr 2013 mit der Kampagne *Tahdon2013*¹, die mit vereinten Kräften von Freiwilligen ausgeführt wurde. Am 19.3.2013, an dem Tag der Gleichberechtigung, wurde eine Bürgerinitiative in Angriff genommen, um die gleichgeschlechtliche Ehe zu ermöglichen. Die Bürgerinitiative bekam bald viele Befürworter, aber der Prozess war trotzdem lang und mehrphasig: Es dauerte vier Jahre bis das neue Ehegesetz wirksam wurde. (Mattila 2017.)

Im Dezember 2013 wurde die Bürgerinitiative vom finnischen Parlament behandelt, aber der Gesetzausschuß des Parlaments hat die Initiative abgewiesen. Trotzdem wurde im November 2014 in einer Sitzung des Parlaments über die gleichgeschlechtliche Ehe abgestimmt, und zwar mit 105 Ja-Stimmen gegen 92 Nein-Stimmen. Danach wurde das Gesetz im großer Parlamentsausschuss² behandelt. Das neue Gesetz darüber, dass zwei gleichgeschlechtliche Menschen heiraten dürfen, wurde dort beschlossen. Am Anfang des Jahres 2015 hat der Staatspräsident das geschlechtergerechte Ehegesetz in Kraft gesetzt³. (ebd.)

Nicht alle waren aber damit zufrieden, denn eine neue Kampagne mit dem Namen *Aito avioliitto*⁴ setzte sich der Reform entgegen. Mit der Kampagne wollte man das neue Gesetz wieder aufheben, aber es ist nicht gelungen. (ebd.)

Das neue Gesetz ist seit 1.3.2017 in Kraft, und es hat auch in anderen Gesetzen Änderungen verlangt, z.B. in Bezug auf die Sozialleistungen und das Sozial- und Gesundheitswesen (Turunen 2017). Andere Änderungen sind z.B., dass die Wörter *Ehefrau* und *Ehemann* in der

¹ *Tahdon* heißt *Ja* in der finnischen Trauformel

² Suuri valiokunta

³ <https://www.finlex.fi/fi/laki/alkup/2015/20150156>

⁴ Auf Deutsch: *Echte Ehe*

Ziviltrauung nicht mehr benutzt werden, sondern nur noch das Wort *EhepartnerIn* für beide Geschlechter, und das Gesetz über Religionsfreiheit wurde so geändert, dass beide Versorger eines Kindes zusammen über die religiöse Stellung des Kindes entscheiden. Früher hatte die Mutter alleine das Beschlußrecht darüber. (STT 2017.)

Früher war es nur möglich, eine eingetragene Partnerschaft zwischen zwei gleichgeschlechtlichen Partnern zu begründen, in Finnland war das seit März 2002 möglich. Eine eingetragene Partnerschaft hat eine juristische Stellung in der Gesellschaft, obwohl die Partnerschaft nicht die gleichen juristische Rechte besitzt wie die Ehe. Das neue Gesetz macht die gleichgeschlechtliche Ehe auch juristisch gleichberechtigt mit der Ehe der Hetero-Paare. Nach der Gesetzesreform können eingetragene Partnerschaften nicht mehr gegründet werden, weil sie keine Alternative für die Ehe mehr sind (ebd.). Bestehende eingetragene Partnerschaften können seit der Eheöffnung auf Wunsch in eine Ehe umgewandelt werden. Das passiert aber nicht automatisch, sondern es braucht eine gemeinsame Meldung von dem Paar und erfordert die Prüfung der Ehehindernisse. (Turunen 2017.)

Im Jahr 2017 wurden in Finnland 1 809 gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen, wovon 620 'neu' waren und die restlichen 1 189 ehemalige eingetragene Partnerschaften, die in eine Ehe umgewandelt wurden (Vihavainen 2018).

2.2 Gesetzesreform in Deutschland

Schon seit Anfang der 1990er-Jahre hatten Aktivisten in Deutschland das Ziel, die Ehe für alle zu ermöglichen, aber der Prozess dauerte bis 2017. Bis 1994 waren 'homosexuelle Handlungen' eine Straftat. (Heidenreich 2017.)

In Deutschland forderten SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP die Öffnung der Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare, während die CDU und CSU dagegen waren. Sie lehnten eine Öffnung der Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare und weitere rechtliche Gleichstellung von der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft ab (25. Parteitag der CDU Deutschlands 2012).

Ein Entschließungsantrag zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wurde im April 2010 vom Senat von Berlin in den Bundesrat eingebracht, aber der Versuch scheiterte am Widerstand der von CDU, CSU und FDP regierten Bundesländer (Queer.de 2010). Mehrere Gesetzentwürfe und andere Versuche wurden in den folgenden Jahren gemacht, aber immer waren die CDU, die CSU und die FDP dagegen. Die FDP stimmte gegen die Öffnung der Zivilehe und gegen die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften ab, weil sie ihre Treue zu ihrem Koalitionspartner CDU/CSU so wichtig fand (Queer.de 2013).

Erst nach der Bundestagswahl 2013 vereinbarten SPD, CDU und CSU in ihrem Koalitionsvertrag, dass sie bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften beenden wollen, was trotzdem nicht eine Öffnung der Ehe oder die völlige rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe bedeutete (Handelsblatt 2013).

Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD machten im Juni 2017 die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zur Bedingung für eine Koalition nach der Bundestagswahl 2017. Der deutsche Bundestag beschloß das geschlechtergerechte Ehegesetz am 30. Juni 2017. Die christdemokratischen Parteien, die CDU und die CSU, waren traditionell gegen die gleichgeschlechtliche Ehe, aber Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) erlaubte den Abgeordneten nach ihrem eigenen Gewissen abzustimmen, anstatt die Parteidisziplin zu befolgen. Das heißt, der Fraktionszwang konnte aufgehoben werden. Trotzdem hat sie selbst gegen den Gesetzentwurf gestimmt. (Galaktionow 2017.) Der CDU-Abgeordnete Stefan Gruhner sagte in einem Interview, dass Merkel dies gemacht habe, weil sie merkte, dass "ihre persönliche Meinung keine gesellschaftliche Mehrheit mehr hat" (Debes 2017).

Wegen dieser Entscheidung der Kanzlerin konnte die Gesetzesreform noch in dem gleichen Jahr, vor der Sommerpause, in den Bundestag eingebracht werden. Trotz der Sommerpause wollte die SPD sogar erzwingen, dass der Bundestag noch in der gleichen Woche über die Ehe-Öffnung abstimmt. (Holscher & Meiritz 2017.)

Der Bundesrat beschloss die Gesetzesreform am 7. Juli 2017 ohne Abstimmung, weil kein einziges Bundesland das forderte. Der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bestätigte das neue Gesetz am 20. Juli 2017 und das Gesetz ist seit dem 1. Oktober 2017 in Kraft.

Die Debatte um die Ehe für alle ging aber weiter, obwohl das neue Gesetz schon beschlossen war. Patrick Sensburg, der CDU-Rechtsexperte, forderte, dass das Bundesverfassungsgericht das Gesetz noch prüfen müsse, und auch andere konservative Politiker haben sich kritisch zu dem neuen Gesetz geäußert. (Drobinski 2017b.) Manche sagen, dass das Gesetz zu schnell und ohne eine gut vorbereitete Parlamentsdebatte beschlossen worden sei (Drobinski 2017c). Auch die deutschen Kirchen reagierten zurückhaltend, besonders die katholische Kirche. Die evangelische Kirche in Deutschland ist demgegenüber der Meinung, dass “die Ehe für alle den heterosexuellen Paaren nichts wegnehme, sondern vielmehr die Ehe insgesamt stärke” (Drobinski 2017a). In der evangelischen Kirche ist es auch seit einer längeren Zeit üblich, homosexuelle Partnerschaften zu segnen (SZ 2017).

Eine eingetragene Partnerschaft konnte man seit 2001 in Deutschland gründen, was nach der Reform nicht mehr möglich ist. Bestehende Partnerschaften bleiben aber bestehen, gleich wie in Finnland. Nach einem Mikrozensus lebten im Jahr 2017 etwa 94 000 homosexuelle Paare in Deutschland zusammen, wovon 43 000 in eingetragenen Lebenspartnerschaften. (Heidenreich 2017.) Bis Ende 2018 werden nochmals neue Bezeichnungen und Formulare erschaffen, weil das Bundesverfassungsgericht über die Einführung eines dritten Geschlechts im Geburtenregister entschieden hat: “Die ‘Ehe für alle’ gilt auch für intersexuelle Menschen” (ebd.).

3 Deutsche Zeitungslandschaft

3.1 Merkmale der heutigen Struktur der Zeitungslandschaft

In Deutschland erscheinen 327 Tageszeitungen, 21 Wochenzeitungen und 6 Sonntagszeitungen und damit ist Deutschland der größte Zeitungsmarkt Europas und der fünftgrößte der Welt (BVDZ 2018, 2, 5). Die Zeitungen erreichen täglich rund 66 Millionen Bürger bzw. drei Viertel der deutschsprachigen Bevölkerung mit ihrem Informations- und Bildungsangebot. Die meisten Zeitungen erschien nicht nur gedruckt, sondern auch digital, und deswegen ist die Presse eine universale Kommunikationsplattform. (ebd., 38.)

Die Tageszeitungen in Deutschland, besonders die überregionalen Tageszeitungen, sind der ‘Eckpfeiler der Demokratie’, weil sie gesellschaftspolitische Debatten anstoßen, die zur Meinungsbildung im Land beitragen (Goethe Institut 2018). Zeitungen, ähnlich wie andere Massenmedien, “bieten die Chance, möglichst viele Staatsbürger mit den politischen und sozialen Auseinandersetzungen zu konfrontieren” (Meyn & Tonnemacher 2012, 13).

Heutzutage sind die meisten Zeitungen und Zeitschriften in privatem Eigentum, was dazu führt, dass die private Presse zwei Zwecke hat: Die Presse muss eine öffentliche Aufgabe erfüllen, aber gleichzeitig will sie Gewinne machen. Die öffentlichen Aufgaben der Presse sind z.B. Informationsverteilung, Mitwirkung an der Meinungsbildung, Kontrolle und Kritik, und auch Unterhaltung und Bildung. Dies führt dazu, dass die Zeitungen und Zeitschriften sich über Anzeigeneinnahmen finanzieren und auf zwei Märkten verkauft werden: auf dem Markt der Leser und auf dem Anzeigenmarkt. Ihre Betriebsweise ist also von Unternehmen bzw. den Werbungen finanziell und inhaltlich abhängig, und möglichst hohe Leserzahlen wollen erreicht werden, um bessere Gewinne zu bekommen. (ebd., 13-14, 60-61.)

3.2 Überregionale Qualitätszeitungen

In Deutschland gibt es nur wenige überregionale, d.h. bundesweit verbreitete, Tageszeitungen. Manchmal werden die Wirtschaftszeitungen *Handelsblatt* und die *Financial Times Deutschland* dazu gezählt, aber im engeren Sinne geht es um die folgenden fünf Zeitungen: die *Süddeutsche Zeitung*, die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *Die Welt*, die *Frankfurter Rundschau* und *Die Tageszeitung*. (ebd., 71-73.) Überregionale Zeitungen übermitteln nationale und internationale Nachrichten, und Politik, Wirtschaft und Kultur stehen thematisch im Vordergrund (Goethe Institut 2018).

Die überregionalen Zeitungen in Deutschland haben viel Konkurrenz, weil mehrere Zeitungstitel - sowohl überregionale als auch regionale und lokale - dieselben wichtigen Informationen über Ereignisse von nationaler Bedeutung gleichzeitig vermitteln. Die lokalen und regionalen Blättern haben diese Konkurrenz im gleichen Sinne nicht, weil das lokale Geschehen normalerweise nur von den lokalen Zeitungen berichtet wird. (Meyn & Tonnemacher 2012, 65.)

3.2.1 Die Tageszeitung *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ)

Die FAZ ist ein bürgerlich-konservatives Blatt, das seit 1949 in Frankfurt am Main erscheint. Heute zählt die FAZ zu den angesehensten Zeitungen der Welt. Die Zeitung hat ein besonderes Interesse für Wirtschaft und Außenpolitik, und zu ihren Stärken gehört ein weltweites, von den Nachrichtenagenturen unabhängiges Korrespondentennetz, das eines der größten der Welt ist. Zur Leserschaft gehören z.B. leitende Mitarbeiter von Behörden und Betrieben, Geschäftsleute, Selbstständige und akademisch Gebildete. Die Texte in der FAZ sind meistens lang und komplex, und Fotos gibt es immer noch eher selten. Typisch ist auch, dass die FAZ nicht nur Informationen bietet, sondern dass sie auch kommentiert. (Goethe Institut 2018; Meyn & Tonnemacher 2012, 71; FAZ 2015, 6, 19, 23.)

Täglich verteilt die FAZ an mehr als eine Million Menschen Informationen über Politik, Kultur, Wirtschaft, Finanzmarkt und Sport. Die gedruckte Ausgabe wird in einer Auflage von rund 360 000 Exemplaren verkauft. (Meyn & Tonnemacher 2012, 71.) Die Zeitung versteht sich als die “liberal-konservative Stimme der deutschen Eliten in Wirtschaft, Politik und Kultur” und laut ihr stoßen ihre Texte oft gesellschaftliche Debatten an oder wirken meinungsbildend (FAZ 2015, 9-10).

Die Zeitung gehört mehrheitlich der Fazit-Stiftung und ist “unabhängig und ausschließlich ihrem hohen journalistischen Anspruch verpflichtet” (FAZ 2015, 7). Laut der FAZ machen “eine weise Verfassung, kluge Köpfe, die das Blatt führen, und ein stabiles finanzielles Fundament” die Zeitung frei und unabhängig (ebd., 7). Die Unabhängigkeit der Zeitung garantieren die Fazit-Stiftung und das Kollegialprinzip im Herausbergremium, d.h. die Zeitung hat keinen Chefredakteur, was eine zusätzliche Unabhängigkeit ermöglicht. Die Erträge aus ihrer Beteiligung an der FAZ verwendet die Fazit-Stiftung z.B. für Unterstützung von Universitäten, Hochschulen und Museen oder für Stipendien und Preise. (ebd., 7-8; Meyn & Tonnemacher 2012, 71.)

3.2.2 Die Tageszeitung *Die Süddeutsche Zeitung* (SZ)

Die SZ, die seit 1945 in München verlegt wird, ist die zweitgrößte Tageszeitung in Deutschland. Ihre Auflage beträgt rund 430 000 verkaufte Exemplare und sie vermittelt überregionale Nachrichten und umfangreiche Auslands-Berichterstattungen. Nach der

gängigen Meinung sind vor allem die Glossen und Reportagen journalistisch hochwertig. In ihrem Redaktionsstatut steht, dass ihre allgemeine Linie freiheitliche und demokratische Gesellschaftsformen nach liberalen und sozialen Grundsätzen verteidigen und erstreben will. Das macht die SZ zu einer liberalen Zeitung. Sie kritisiert auch häufig die konservative bayerische CSU-Regierung. (Meyn & Tonnemacher 2012, 71.)

Charakteristisch für die SZ sind der umfangreiche Kulturteil und die wöchentlich beiliegende Artikel aus der *New York Times* und des *SZ-Magazin*. Die Leser sind z.B. sozialliberale und kulturell interessierte Bürger. Die Zeitung stützt sich auf hochwertigen Journalismus. (Goethe Institut 2018.) Auf ihrer offiziellen Facebook-Seite steht als Motto: “Wir stoßen Debatten an, informieren Sie über Eilmeldungen und teilen Ihnen Neues aus der Redaktion mit” (Internet 2).

4 Diskursanalyse

Diskursforschung ist ein dynamischer Wissenschaftszweig, der die Verbindungen zwischen Sprachgebrauch und sozialen Handlungen untersucht (Pietikäinen & Mäntynen 2009, 7). Sprache ist gleichzeitig ein linguistisches, diskursives und soziales System und eine vielfältige Ressource. Der Sprachgebrauch ist immer funktional und sozial, und er hat Vorbedingungen und Folgen. Der Sprachgebrauch ist situativ: Er variiert je nach Situation, Zeit, Ort und Ziel. (ebd., 49.) Die Diskursforscher gehen davon aus, dass sprachliche Äußerungen nicht nur eine stabile Bedeutung haben, sondern dass die Bedeutungen sich z.B. mit der Zeit oder abhängig von dem Kontext ändern können, weil Sprache eine flexible Ressource ist (ebd., 12-13).

Zentral ist, dass der Sprachgebrauch als ein Teil der sozialen Handlungen gesehen wird und dass die ‘Wahrheit’ sich auf sozialer Interaktion gründet, in der die Sprache und andere semiotische Signal- oder Zeichensysteme eine große Rolle spielen (ebd., 9, 12). In der Diskursforschung wird untersucht, wie die Welt und ihre Handlungen und Akteure repräsentiert werden, welche Identitäten sie bekommen und wie die Handlungen sich sprachlich ordnen (ebd., 52).

4.1 Diskurs

Der Begriff *Diskurs* ist mehrdeutig und dynamisch, und in unterschiedlichen Kontexten kann er verschiedene Bedeutungen haben. Mit dem Begriff *Diskurs* im Singular bezeichnet man Sprachgebrauch als eine soziale Handlung, und mit dem pluralischen Begriff *Diskurse* sind verschiedene historisch ziemlich feststehende und erkennbare sprachliche Ausdrucksweisen gemeint, durch die der Sprecher Umstände, Erscheinungen und Handlungen aus einer bestimmten Perspektive, auf bestimmte Weise in einer bestimmten Situation beschreibt. *Diskurs* kann also alle sprachlichen und semiotischen Handlungen bedeuten, die interaktionale und soziale Bedingungen und Folgen haben. Das ist der theoretische Ausgangspunkt für das ganze Forschungsgebiet. (ebd., 26-27.)

Diskurse haben Macht, weil sie gleiche Funktionen wie die Sprache haben, denn Sprache ist ein essentieller Bestandteil der Diskurse: Repräsentation der 'Wirklichkeit', Beschreibung unserer Identität und Anordnung von sprachlichen und anderen Ressourcen, wie z.B. Genres. Diskurse konstruieren die umliegende Welt, nennen, hierarchisieren, bringen etwas zur Sprache und lassen etwas anderes außer Betracht. (ebd., 52-53, 56.)

Diskurse sind untereinander nicht gleichwertig: abhängig vom Kontext sind einige Diskurse wichtiger, üblicher und dominanter als andere. Sie haben also eine dynamische und hierarchische Ordnung. Welche Diskurse werden benutzt und welche vergessen oder marginalisiert? Die Gründe für diese Ordnung sind sozialer und gesellschaftlicher Natur: In den westlichen Ländern ist z.B. der schulmedizinische Diskurs anerkannter und respektierter als der homöopathische Diskurs. (ebd., 58-59.)

4.2 Kritische Diskursanalyse

Die gesellschaftswissenschaftliche Diskursanalyse kann in zwei Felder geteilt werden: in die sozialpsychologische Richtung und in die kritische Diskursanalyse (Kantola, Moring & Väliverronen 1998, 97).

Die Diskursanalyse kann benutzt werden, um Medientexte kritisch zu analysieren. Mit Hilfe der kritischen Diskursanalyse können sowohl sprachliche als auch gesellschaftliche und (sozio)kulturelle Ebenen des Sprachgebrauchs gleichzeitig untersucht werden. (ebd., 94-95.)

In der kritischen Diskursanalyse untersucht man, wie und warum bestimmte Diskurse dominant werden (Pietikäinen & Mäntynen 2009, 26). Mit anderen Worten sind kritische Diskursforscher interessiert an Verbindungen zwischen Macht und Diskursen und an den Folgen des Sprachgebrauchs. Zur kritischen Diskursanalyse gehört kennzeichnend eine politische Orientierung und eine Idee von ungleichmäßiger Verteilung der Macht zwischen den gesellschaftlichen Akteuren (Kantola, Moring & Väliaverronen 1998, 99).

4.3 Repräsentation

Mit Hilfe von Sprache wird die Welt repräsentiert oder stellt man, anders gesagt, die Welt dar und beschreibt sie. Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, wie man Sachverhalte ausdrücken kann, und jede unterschiedliche Weise hat ihre Folgen. Wenn etwas repräsentiert wird, werden frühere Äußerungen und Darstellungen verwendet, aber gleichzeitig sind alle Repräsentationen bereits wegen des neuen zeitlichen und interpretativen Kontexts neu und einzigartig. Mit Repräsentationen ist es z.B. möglich zu untersuchen, wie die 'Wahrheit' beschrieben wird, z.B. aus welcher Perspektive und auf welche Weise. (Pietikäinen & Mäntynen 2009, 56.)

Eine Repräsentation kann als Produkt von sprachlichen Bedeutungen und von anderen Bedeutungssystemen gesehen werden. Repräsentationen stellen die Welt, Handlungen, Erfahrungen und Gedanken aus einer bestimmten Perspektive dar. Sie sind vom Kontext abhängig und erhalten ihre Bedeutung in Bezug auf frühere Repräsentationen. Repräsentationen können frühere Repräsentationen entweder verstärken oder verändern. (ebd., 56-57.)

5 Material und Vorgehen

5.1 Material

Das Material für die Analyse besteht aus zwei Zeitungsartikeln aus den Tageszeitungen *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Süddeutsche Zeitung*. Beide Artikel sind von der Textsorte her Leitartikel und wurden im Sommer 2017 - als das neue Gesetz beschlossen wurde -

veröffentlicht. Beide Artikel stammen aus dem Ressort Politik. Das Material ist besonders aktuell und einflußreich, denn es geht um Medien und Politik.

In der Analyse wurden Leitartikel benutzt, weil sie anders als andere journalistische Genres die Meinung und Richtung der ganzen Zeitung repräsentieren. Leitartikel sind Stellungnahmen der Zeitung zu aktuellen Ereignissen oder Themen und werden meistens vom Chefredakteur geschrieben, und stellen so die Meinung der Institution dar (Huovila 2001, 5-7). Laut FAZ (2015, 10) ist der Leitartikel “[e]ine Sonderform des Kommentars --. Er beschreibt, wie der Autor zu einem aktuellen Ereignis steht [...]”

Die Wertigkeit der Leitartikel ist hoch, obwohl die Leserschaft der Leitartikel prozentual kleiner sein kann als die entsprechende Zahl von anderen Artikeln, weil die Leser der Leitartikel oft Meinungsmacher von unterschiedlichen Institutionen und Gemeinschaften sind. Die Textsorte ist argumentativ und versucht sich oft auf die Meinung der Mehrheit zu berufen, sodass die Leser damit übereinstimmen können. Darstellung abweichender Meinungen kann riskant sein, weil die Zeitungen keine Abonnenten verlieren wollen. (Huovila 2001, 5-7, 9.)

Die zwei unterschiedlichen Zeitungen habe ich zur Analyse gewählt, weil ich ihre Argumentation vergleichen wollte. Die FAZ und die SZ habe ich gewählt, weil diese beide vielgelesenen und journalistisch hochwertigen überregionalen Tageszeitungen einen unterschiedlichen politischen und ideologischen Hintergrund haben. Gerade diese Texte habe ich aufgrund ihrer Überschriften gewählt: Ihre Titel *Die Verfassung wird verbogen* und *Kleiner Schritt, großer Sprung* enthalten starke Äußerungen und drücken schon eine Meinung aus. Meine vorgefaßte Meinung war, dass die FAZ als ein konservatives Blatt eine kritische und eher negative Einstellung zur gleichgeschlechtlichen Ehe hat, und die liberale SZ sich positiv verhalten würde.

Beide Texte habe ich im Internet gefunden, und zwar in den Webseiten von FAZ und SZ. Der SZ-Artikel ist für alle frei lesbar, aber den FAZ-Artikel konnte man erst nach Bezahlung lesen, weil er im Archiv liegt. Die Texte haben beinahe die gleiche Länge, jedoch ist der SZ-Artikel etwas länger. Der FAZ-Artikel ist eher spekulativ und polemisch, während der SZ-Artikel sehr informativ erklärt und aufklärt, was die Gesetzesreform bedeutet und wie es dazu gekommen ist. Die FAZ zeigt ihre stark konservative Haltung, aber die SZ ist mit ihrem Text zurückhaltender und zeigt ihre Einstellung vorsichtiger. Meine Behauptung ist, dass die FAZ

ihre Einstellung darzustellen wagt, weil sie weiß, dass die Mehrheit ihrer Leser der gleichen konservativen Meinung ist, während die SZ versucht neutraler zu sein, um keine Leser zu verärgern und so keine Leser zu verlieren.

5.2 Vorgehen und Forschungsfragen

Die Diskursforschung ist qualitativ und versucht, die kommunikativen Handlungen und das Verhalten des Menschen zu verstehen. In der Diskursforschung gibt es verschiedene Forschungsmethoden und einen gemeinsamen theoretischen Hintergrund. Die Methode hängt jeweils vom Material und von der Forschungsfrage ab. Diskursforscher versuchen nicht, ein abschließendes Untersuchungsergebnis im Sinne einer ultimativen und allgemeingültigen ‘Wahrheit’ zu finden, was auch nicht möglich ist, weil das Ergebnis immer vom Kontext, also von dem gewählten Material, der Forschungsfrage und dem Zugang des Forschers abhängt. (Pietikäinen & Mäntynen 2009, 139-140, 163-164.) Diese Arbeit ist auch eine Fallstudie, die keine absolute Aussagekraft hat, weil nur zwei ausgewählte Artikel in der Arbeit untersucht wurden.

Die Forschungsfragen in dieser Arbeit sind:

1. Welche Diskurse können erkannt werden und wie?
2. Wie wird die gleichgeschlechtliche Ehe in den Artikeln repräsentiert?
3. Was für Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es zwischen den zwei Artikeln?
4. Was für Folgen könnten diese Diskurse und Repräsentationen haben?

In dieser Arbeit wurden zuerst die Analysetexte genau gelesen und meinungsbetonte, auffällige und argumentierende Wörter und Textstellen markiert, und in der Folge als verschiedene Diskurse klassifiziert. In der Analyse werden die Texte und ihre Eigenschaften, wie z.B. Wirkungen, Diskurse und Repräsentationen, verglichen. Die gefundenen Diskurse werden in den Kapiteln 6.1-6.2.2 vorgestellt und mit Textbeispielen begründet. Im Schlusskapitel beschreibe ich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Texte und überlege, was für Folgen diese diskursive und repräsentative Entscheidungen haben könnten.

6 Die gleichgeschlechtliche Ehe in ausgewählten Leitartikeln

6.1 Diskurse zur gleichgeschlechtlichen Ehe im FAZ-Artikel *Die Verfassung wird verbogen*

Der FAZ-Artikel *Die Verfassung wird verbogen* ist stellenweise sprachlich kompliziert und benutzt alte Wörter und alte Strukturen, wie z.B. bei der Wortstellung. Manchmal war es schwierig zu verstehen, was der Verfasser meint und was seine Argumente mit der gleichgeschlechtlichen Ehe zu tun haben. Die Argumentation war also meiner Meinung nach manchmal unlogisch und die sprachlichen Strukturen undeutlich oder seltsam.

Der Verfasser benutzt in seinem Text intertextuelle Verweise: im ersten Abschnitt des Artikels verweist er auf den Werken von Goethe und Tolstoi. Er schreibt: *Die "Ehe für alle" [Zitatzeichen im Original] ist über Nacht zur Gretchenfrage⁵ nahezu aller Parteien mutiert --*. Damit meint er, dass die Eheöffnung plötzlich zu einer wichtigen Frage geworden ist. Er schreibt auch, dass es hier nicht um *Krieg und Frieden*⁶ gehe, sondern um das *Schleifen eines Instituts* --. Mit Institut meint er die Ehe im traditionellen Sinne, die seiner Meinung nach mit dem neuen Gesetz niedergerissen werde. Ironie und Zynismus sind in dem Text klar erkennbar.

6.1.1 Konservativer politischer Diskurs

Ein politischer Diskurs ist in dem Artikel erkennbar, denn er behandelt das Thema aus einer deutlich gesellschaftspolitischen Perspektive und begründet seine Meinungen mit seiner konservativen politischen Überzeugung. Der Text versucht, die politische Überzeugung der Leser zu verändern, zu bestätigen oder ersatzweise zu verstärken. Politik, besonders das Grundgesetz und die Verfassung, werden als Basis für die Argumente leitmotivisch benutzt. Der Verfasser betont die bisherige Tradition, die unverändert bleiben sollte. Der Hintergedanke in diesem Text ist, dass es ziemlich schwierig ist, eine Verfassungsänderung durchzuführen, weil diese eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat verlangt. Der Verfasser ist deswegen der Meinung, dass eine Verfassungsänderung nötig wäre, um die 'Ehe für alle'

⁵ Der Begriff stammt aus Johann Wolfgang von Goethes Tragödie *Faust I*. Darin stellt die Figur Margarete, genannt Gretchen, der Hauptfigur Faust eine wichtige Frage über Religion.

⁶ Ein historischer und bedeutender Roman des russischen Schriftstellers Leo Tolstoi

gesetzlich zu etablieren. Das würde die gleichgeschlechtliche Ehe verhindern, weil es dafür keine Zweidrittelmehrheit im Parlament gäbe.

Die Einstellung des FAZ-Autors ist sehr konservativ, und er benutzt wiederholt das Grundgesetz-Argument, und zwar dessen konservative Interpretation. Damit beruft er sich in seiner Argumentation auf Autoritäten. Für die FAZ ist das Grundgesetz etwas beinahe Unveränderliches: Etwas, was nicht geändert werden kann, soll oder darf. Mir scheint, dass ihre Ideologie dem Zitat 'Was immer war, ist wahr' entspricht. Es wird sogar von *Verfassungsbruch* gesprochen und behauptet, dass *die Verfassung verbogen* worden sei. Mit *verbogen* meint der Verfasser, dass die Verfassung zerstört oder missbraucht wurde.

Man könnte den Text fast als Propaganda bezeichnen, weil er sehr starke Äußerungen und einseitige bzw. polemische Argumente beinhaltet. Es wird nur von einer Perspektive aus geschrieben und andere Stimmen oder Meinungen werden nicht erwähnt, sondern *die Vollstrecker des Gesetzes* werden als *ahnungslos, erstaunlich zaghaft und mutlos* bezeichnet, was ganz radikal ausgedrückt ist. Die Gesetzesreform wird schwarzweiß dargestellt: Nur negative Aspekte der Änderung, z.B. die Wirkung auf andere Gesetze, werden betrachtet statt vielseitigen Erörterungen. Zur Propaganda bzw. Manipulation gehört auch, dass der Text viele Behauptungen des Verfassers enthält, die keinesfalls Fakten sind und die auch nicht erklärt oder begründet werden: -- *was eigentlich jedem klar ist: Eltern sind Vater und Mutter.*

Der Verfasser benutzt sprachliche Stilmittel und Rhetorik, die den Text effektvoller und dramatischer machen. Er verwendet Wörter, die starke und unangenehme Assoziationen wecken, z.B. Kriegswortschatz wie *Krieg und Frieden, schleifen* und *Vollstrecker*. Die Argumentation in diesem Text ist meistens schwach, weil gleiche einseitige Argumente wiederholt werden, und manchmal haben die Argumente eigentlich nichts mit der gleichgeschlechtlichen Ehe zu tun, mindestens nicht ausdrücklich oder direkt. Negative Beispiele, z.B. von Leihmutterchaft, und einfache rhetorische Fragen benutzt der Verfasser zur 'Manipulation' der Leser. Diese Fragen sind so formuliert, dass die Antwort immer klar ist, nämlich verneinend, was dazu führt, dass die Leser negativer über das neue Gesetz denken werden: *Soll das etwa Schule machen?* und *Oder soll man aus der jetzt beabsichtigten versteckten Änderung des Grundgesetzes folgern, dass die "Ehe für alle" nur dem Kindeswohl dient?* Die gewünschte Antwort bzw. Haltung wird also provoziert.

Der Verfasser spricht von *einer gesellschaftlicher Umwälzung*, womit er auf eine gesellschaftliche Revolution verweist. Es scheint, dass die Gesetzesreform eine unglaublich große Rolle für den Schreiber spielt, und in seinem Kopf ist es ein großes gesellschaftliches Problem, vergleichbar mit einem Staatsstreich. Er meint, dass es hier *um die Neufassung eines Fundaments des Gemeinwesens* gehe: Alles müsse geändert werden, falls die Ehe für alle geöffnet werde. Sehr stark stellt er das neue Gesetz und die Reform in Frage, das sieht man von seinem Schreibstil: Er schreibt z.B. *“Ehe für alle”* und *“besonderer Schutz” der staatlichen Ordnung* und benutzt dabei Zitatzeichen, und -- *dass es im Grundgesetz (bisher) gerade nicht heißt* --. Die Klammern haben hier etwa die gleiche Bedeutung wie die Zitatzeichen: Der Verfasser stellt diese Ausdrücke in Frage. Er könnte statt Zitatzeichen ‘die sog. Ehe für alle’ schreiben, also ausdrücken, dass es so etwas in seinen Augen gar nicht geben kann.

6.1.2 Kindeswohldiskurs

Die Argumentation des Textes basiert nicht nur auf der Verletzung des Grundgesetzes, sondern auch stark auf traditionellen Vorstellungen von Familien und dem Kindeswohl. Der Text romantisiert die traditionelle Idee von Ehe, und sieht Kinder als etwas, was automatisch zur Ehe gehört: *Doch ist die Ehe die einzige Verbindung, die darauf gerichtet ist, auf natürliche Weise Kinder hervorzubringen.*

Der Verfasser denkt in seinem Text darüber nach, was für die Kinder am besten sei. Er sagt, dass *Kinder Vater und Mutter brauchen*, obwohl viele Kinder - *meist notgedrungen* - von anderen Erwachsenen, z.B. von Verwandten oder von gleichgeschlechtlichen Paaren, erzogen würden. Damit sagt er, dass Kinder natürlicherweise mit Mutter und Vater wohnen wollten, nicht z.B. mit zwei Müttern oder zwei Vätern. Das ist aber nur eine reine Behauptung, die nicht begründet wird.

Danach spricht er von *herbeigeredeter Patchwork-Begeisterung*, was als etwas Negatives gemeint ist. Er sagt, dass diese Begeisterung noch kein Verfassungswandel sei und die Ehe nicht für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden müsse, nur weil es schon viele Regenbogenfamilien bzw. Patchworkfamilien gebe. Es scheint, dass konservative Menschen Angst davor haben, dass sie selbst etwas verlieren würden, falls die Ehe für alle geöffnet wird, und zwar vielleicht die Idee davon, dass ihre eigene Ehe danach nicht mehr die gleiche ‘heilige

Verbindung' zwischen Mann und Frau sei wie vor der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe. Sie haben also Angst vor Änderungen, weil sie ihre eigene Ehe nicht mit der gleichgeschlechtlichen Ehe vereinbaren können.

Es ist ja kein Zufall, dass es im Grundgesetz (bisher) gerade nicht heißt: "Familie ist da, wo Kinder sind" [Zitatezeichen im Original]. Das wird damit assoziiert, dass nach der Meinung des Verfassers ein gleichgeschlechtliches Paar mit Kinder keine Familie sei. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, und *"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht"* [Zitatezeichen im Original]. Von dem Text bekomme ich die Vorstellung, dass der Schreiber nicht will, dass die Ehe für alle ermöglicht wird, weil es nicht gut für die Kinder sei, was eine reine Behauptung ohne Begründung darstellt. Kinder seien demzufolge nur ein Recht der biologischen Eltern - der Mutter und des Vaters -, nicht eines gleichgeschlechtlichen Paares.

Für Kinder ist es wichtig, die Möglichkeit zu haben, ihre biologischen Eltern kennenzulernen, und deswegen sind die Rechte des leiblichen Vaters und eines anonym gezeugten oder adoptierten Kinds gestärkt worden. Der Schreiber behauptet, dass das nur bezeuge, *was eigentlich jedem klar ist: Eltern sind Vater und Mutter*. Es ist ja klar, dass Kinder männliche und weibliche Vorbilder in ihrem Leben brauchen, aber wer sagt, dass es unbedingt Mutter und Vater sein müssen? Es könnten auch z.B. Verwandte oder gute Hausfreunde sein. Außerdem behaupte ich, dass auch in Familien, wo es zwei Mütter oder zwei Väter gibt, sie unterschiedliche Rollen haben können.

Im zweitletzten Abschnitt des Artikels erwähnt der Verfasser den Ausdruck *Klientelpolitik* und beteuert, dass *Dabei niemand einen Anspruch auf Kinder hat, selbst wenn der technische Fortschritt vieles möglich macht*. Er schreibt weiter, dass *aus guten Gründen [...] Leihmutterchaft in Deutschland verboten [sei]*, aber dass sie auch erlaubt werden sollte, falls alle Ehepaare das volle Adoptionsrecht bekommen würden. Er will damit polemisch betonen, dass man auch hier mehr an das Kindeswohl denken sollte.

6.1.3 Selbstverständlichkeitsdiskurs

Vieles wird in dem Artikel als selbstverständlich angenommen und wird deswegen auch nicht begründet. Im Text gibt es viele Behauptungen und Vermutungen des Verfassers, oder wie

dieser wohl selber denkt, dass er die herrschende Meinung des Publikums repräsentiert. Diese Vermutungen werden nicht begründet, und wahrscheinlich gibt es auch keine Untersuchungen, die die Vermutungen des Verfassers beweisen würden.

Eine unbegründete Behauptung, fast eine Lüge, ist z.B.: *Viele Menschen stehen dauerhaft füreinander ein, leben auch zusammen, ohne dass es ein Grund gibt, die Ehe auf sie auszuweiten.* Wieso gibt es keinen Grund? Die bürgerliche Rechte bzw. Gleichberechtigung sind z.B. ein guter Grund für eine Eheschließung, und wenn man es mit dem Grundgesetz begründen will, wie der Verfasser in diesem Text, so steht im Grundgesetz nicht, dass die Ehe nur die Verbindung zwischen Mann und Frau bedeutet. Dieses Argument und einige andere, sind also unlogisch oder schlicht nicht wahr.

Einige Phrasen, die die Selbstverständlichkeiten in diesem Text andeuten, sind z.B.: *was eigentlich jedem klar ist: Eltern sind Vater und Mutter; Kinder brauchen Vater und Mutter und Es ist ja kein Zufall, dass --.* Diese alle sind auch reine Behauptungen oder Vermutungen ohne Begründungen. Diese Aussagen können leicht angezweifelt, kritisiert und zurückgewiesen werden, aber für den konservativen Verfasser sind sie selbstverständlich und seiner Meinung nach muss er sie deswegen nicht begründen. Auch die Äußerung *in einem Atemzug* im Satz *Sondern dass Ehe und Familie in einem Atemzug unter den "besonderen Schutz" [Zitatzeichen im Original] der staatlichen Ordnung gestellt werden* übermittelt die Idee von einer Selbstverständlichkeit.

Diese Art von Argumentation, die auf unbewiesenen Traditionen basiert, ist keinesfalls effektiv, sondern schwach, d.h. sie ist polemisch. Vielleicht waren diese Themen - Familie, Ehe und Kinder - früher selbstverständliche gesellschaftliche Begriffe, die keine Begründung oder Erklärung erforderten, auch nicht im Grundgesetz, aber die Welt ist liberaler, vielfältiger und komplizierter geworden und man kann nicht mehr im Voraus annehmen, dass diese alten Vorstellungen heute noch relevant bzw. gültig sind.

6.2 Diskurse zur gleichgeschlechtlichen Ehe im SZ-Artikel *Kleiner Schritt, großer Sprung*

Der SZ-Artikel ist viel informativer als der FAZ-Artikel und sein Stil ist objektiver. Im Artikel wird die Gesetzesreform sehr genau erklärt und diskutiert, aber klare Meinungen sind

schwer zu erkennen. Deswegen war es bei diesem Text schwieriger, deutliche Diskurse zu finden und sie zu analysieren. Der Text enthält viele Fakten und viel Hintergrundinformation, fast die ganze Geschichte der Eheöffnung, und der Aufbau des Textes und die Argumentation sind logisch beschrieben. Meinungen werden also in diesem Text sehr vorsichtig geäußert, aber es gibt logische Interpretationen und wichtige, praktische und ganz konkrete Fragen werden gestellt. Charakteristisch für den Text ist seine Vernunftsbetontheit.

Außer seiner Informationshaltigkeit sind die rhetorischen und sprachlichen Stilmittel für den SZ-Artikel typisch. Als rhetorische Mittel werden z.B. Gegensätze, Aufzählung, Wiederholungen, Lehrstellen, intertextuelle Verweise und Metaphorik benutzt. Schon im Titel des Textes steht ein Gegensatz, klein und groß, und ein intertextueller Verweis auf die berühmten Worte des Astronauten Neil Armstrong bei der Landung auf dem Mond.

6.2.1 Menschlichkeitsdiskurs

Ein Diskurs, den ich in dem Text gefunden habe, behandelt Menschlichkeit und Toleranz. Der Verfasser schreibt viel von Gleichstellung, Gerechtigkeit und den Vorteilen der Gesetzesreform. Seine Schreibweise ist sehr neutral, aber mir scheint es, dass er eher für die Eheöffnung ist als dagegen. Das begründet er mit Menschlichkeit und allgemeinen Menschenrechten.

Der Verfasser spricht z.B. davon, wie man früher mit dem Begriff *verpartnert* seine sexuelle Orientierung offenlegen musste, was aber nach der Änderung des Gesetzes nicht mehr nötig ist, weil der Begriff 'Ehe' jetzt für alle Paare gilt. Das wird als ein Vorteil der Änderung betrachtet. Es geht um Intimität und um die Grenzen des Privatlebens: Jeder sollte das Recht haben, seine Sexualität und sein Privatleben zu verschweigen, außer wenn er selbst und freiwillig davon erzählen will. Außerdem ist die sexuelle Orientierung überhaupt nicht mehr so ein neues gesellschaftliches Thema, wie es früher der Fall war: Homosexualität z.B. ist heutzutage in den westlichen Ländern kein gesellschaftliches Tabu mehr, sondern ist in allen Medien präsent.

Über die Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung wird wie folgt geschrieben: *Künftig gilt für die Ehe von gleichgeschlechtlichen Partnern das, was auch für die Ehe von heterosexuellen Partner [sic!] gilt.* Die gleichgeschlechtliche Ehe beinhaltet also alle Rechte und Pflichten. Der

Schreiber führt an, wie das volle Adoptionsrecht eigentlich das Einzige sei, was jetzt in Bezug auf die Gesetzgebung geändert werde: *Alle anderen Rechte waren Stück für Stück in das Gesetz über die Lebenspartnerschaft eingefügt worden -- und Nur beim Adoptionsrecht gab es die Gleichstellung nicht. Insofern ist die volle Ehe nur noch ein kleiner Schritt, der trotzdem hoch bedeutsam ist --*. Das Adoptionsrecht war also einer der wichtigsten Gründe, warum konservative Kreise die volle Ehe für alle nicht wollten, aber die Argumentation ging darum, dass Kinder Mutter und Vater als Eltern brauchen würden. Der Verfasser des SZ-Artikels ist aber der Meinung, dass es bei der Öffnung der Ehe vor allem um Gleichstellung und Gerechtigkeit gehe. Die Lebenspartnerschaft wurde auch *aus Gründen des Diskriminierungsschutzes gestärkt*, also aus Gründen der Gleichstellung und Gerechtigkeit.

6.2.2 Überraschungsdiskurs

Ein Überraschungsdiskurs war leicht zu erkennen, weil so viele Äußerungen in dem Text Überraschung ausdrücken. Am Anfang des Textes gibt es Wiederholungen, die einen wichtigen Inhalt betonen: *Niemand hat das geahnt --; Niemand hat damit gerechnet; Niemand ist darauf vorbereitet --*. Alle Subjekte und Prädikate in diesen Sätzen wiederholen, dass etwas Überraschendes passiert war, etwas womit niemand gerechnet hatte.

Der Begriff *Sensationsthema* bezieht sich darauf, dass das Thema etwas sehr Relevantes ist, und das vielleicht sehr plötzlich und unerwartet ein relevantes Thema geworden ist. Deswegen drückt der Begriff auch Überraschung aus.

Im dritten Abschnitt, wenn der Verfasser vom Anfang des Gesetzentwurfs berichtet, erzählt er, wie auch die Politikerin selbst, von der dieser Entwurf stammt, nicht wirklich daran glaubte, dass daraus irgendwann wirklich ein Gesetz würde. Sie hat der Süddeutschen Zeitung gesagt: *“Ich habe das fast nicht glauben können, als ich Merkel im Fernsehen sah”* [Zitatzeichen im Original]. Auch Volker Beck, ein Politiker von den Grünen, der offen homosexuell ist, *den das Thema seit 20 Jahren umtreibt, hat die Entwicklung überrascht*. Dies beweist, dass wirklich niemand diese schnelle Änderung erwartet hatte, auch nicht die Anreger und Befürworter der Gesetzesänderung.

7 Schlussbetrachtung

Es war interessant, diese zwei Texte zu untersuchen und zu vergleichen, weil sie fast Gegenteile zueinander darstellen. Der eine Artikel ist konservativ betont und der andere eher liberal und tolerant. In beiden Texten werden rhetorische Elemente geschickt benutzt, aber ihre Ziele sind unterschiedlich. Die Sprache in dem FAZ-Artikel ist teilweise altmodisch oder veraltet, auch absichtlich komplizierter als in dem SZ-Artikel, was den Konservatismus der FAZ betont. Der SZ-Artikel bietet Information, der FAZ-Artikel konservative Meinungen und Behauptungen.

Interessant war, dass in beiden Texten das Grundgesetz als Argumentation benutzt wurde, aber ganz unterschiedlich. Die FAZ begründete ihre konservative Einstellung mit der traditionellen Interpretation des Grundgesetzes, während die SZ vorschlug, dass es auch anders gesehen werden kann: Im Grundgesetz steht nirgendwo, dass die Ehe nur zwischen Mann und Frau geschlossen werden könne. Die Schlußfolgerung der FAZ ist, dass das Ehegesetz nicht geändert werden sollte, weil das Grundgesetz dann auch geändert werden muss, was ein langer und momentan unmöglicher Prozess wäre. Die SZ dagegen ist der Meinung, dass das Grundgesetz nicht geändert werden muss, weil eine neue Interpretation des Gesetzes möglich ist.

Für mich war es überraschend, dass in keinem von den beiden Texten Religion als Argument benutzt wurde, obwohl sie in Finnland bei dieser Gesetzesreform argumentativ eine wichtige Rolle spielt, womit viele ihre Einstellung begründet haben. Religiöse Argumentation wurde durchwegs nicht erwähnt, außer beim Zitat *Gretchenfrage*, was im Faust-Text als eine wichtige Frage zur Religion gemeint war, heute aber ist die Bedeutung allgemein, nämlich eine alles entscheidende Frage.

Das Ziel dieser Arbeit war es, die in den Texten gefundenen Diskurse und Repräsentationen zu untersuchen und zu begründen. In dem SZ-Artikel wird klar, dass der Menschlichkeitsdiskurs dominanter ist, weil der ganze Text das Thema aus dieser Perspektive behandelt und der Hauptpunkt die Gleichstellung aller Menschen ist. Mit dem FAZ-Artikel war es mir nicht so ganz klar, was die Rangfolge oder Wichtigkeitsordnung der Diskurse ist. Einerseits wird das Thema meistens aus der politischen und gesellschaftlichen Perspektive behandelt, aber

andererseits geht es bei den wichtigsten Argumenten um eine bestimmte Vorstellung von Kindeswohl und v.a. um traditionelle Vorstellungen zur Familie.

Meine Hypothese darüber, dass die FAZ eine kritische und negative Einstellung zur gleichgeschlechtlichen Ehe hat und dass die liberale SZ dagegen sich positiv verhalten würde, war ziemlich korrekt, aber der SZ-Artikel arbeitet anders, er ist eher neutral und objektivierend, ohne starke Meinungen. Für den FAZ-Verfasser ist die Gesetzesänderung eine persönliche und gesellschaftliche Katastrophe, aber für den SZ-Verfasser ist sie ein aufklärerischer Fortschritt.

Was für Folgen könnten die vorkommenden Diskurse und Repräsentationen denn haben? Der FAZ-Artikel ist ziemlich negativ, betont und benutzt starke, sogar Konflikt andeutende Wörter und Äußerungen, was die Vorstellungen der Leser über die gleichgeschlechtliche Ehe und das neue Gesetz radikalieren soll. Das Lesen des Textes hatte zur Folge, dass meine Gedanken und mein Gefühl in Bezug auf den Artikel danach negativer waren, obwohl ich nicht die gleichen Meinungen mit der FAZ teile. Bei der SZ gibt es diese negative Wirkung nicht, denn der Text ist informativ und rational und der Stil ist neutral. Die Folgen könnten sein, dass die Leser mehr über die Gesetzesänderung wissen und dass sie vielleicht auch selbst toleranter darüber denken werden. Vielleicht spielt die Änderung für sie keine große Rolle mehr, weil der Text beweist, dass sie letztendlich nur ein kleiner Schritt in Richtung Aufklärung darstellt.

Weiterhin wäre es interessant, finnische und deutsche Zeitungstexte über das gleiche Thema zu untersuchen und zu vergleichen. Gibt es Unterschiede? Gibt es in Finnland überhaupt so konservative Zeitungen, die ihre Meinungen ebenso stark wie z.B. die FAZ äußern? Es wäre auch schön zu untersuchen, wie viel über dieses 'Sensationsthema' überhaupt später geschrieben wird, wenn die Gesetzesänderung nicht mehr so aktuell ist.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Reinhard Müller. 30.06.2017. *Die Verfassung wird verbogen*. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Heribert Prantl. 29.06.2017. *Kleiner Schritt, großer Sprung*. In: Süddeutsche Zeitung.
<http://www.sueddeutsche.de/politik/neues-gesetz-heirat-im-zweiten-anlauf-1.3564403>
(Zuletzt eingesehen am 8.4.2018)

Sekundärliteratur

25. Parteitag der CDU Deutschlands. 3.-5.12.2012. *Sonstige Beschlüsse*.
<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/121205-sonstige-beschluesse.pdf> (Zuletzt eingesehen am 29.3.2018)

Aittokoski, Heikki. 7.12.2017. *Maailmassa on nyt 26 maata, joissa on tasa-arvoinen avioliittolaki – Yksikään niistä ei sijaitse Aasiassa tai Lähi-idässä ja Euroopastakin puuttuu vielä suuri joukko*. In: Helsingin Sanomat.
<https://www.hs.fi/ulkomaat/art-2000005480991.html> (Zuletzt eingesehen am 28.3.2018)

BDZV: Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger. 2018. *Die deutschen Zeitungen in Zahlen und Daten 2018*. Berlin.
http://www.bdzv.de/fileadmin/bdzv_hauptseite/aktuell/publikationen/2017/ZDF_2017_web.pdf (Zuletzt eingesehen am 19.2.2018)

Debes, Martin. 5.7.2017. *„Ehe für alle stärkt Familien“: Interview mit dem Thüringer CDU-Abgeordneten Stefan Gruhner*. In: Thüringer Allgemeine.
<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Ehe-fuer-alle-staerkt-Familien-Interview-mit-dem-Thueringer-CDU-Abgeordneten-St-19033039>
(Zuletzt eingesehen am 3.4.2018)

Dpa und bekö. 1.10.2017. *Neuer Monat, neue Regeln: Das ändert sich zum 1. Oktober* In: Thüringer Allgemeine.

<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Neuer-Monat-neue-Regeln-Das-aendert-sich-zum-1-Oktober-874269291> (Zuletzt eingesehen am 3.4.2018)

Drobinski, Matthias. 30.6.2017a. *Hauptsache Liebe*. In: Süddeutsche Zeitung.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/ehe-fuer-alle-hauptsache-liebe-1.3567789>
(Zuletzt eingesehen am 3.4.2018)

ders. 20.7.2017b. *Debatte um "Ehe für alle" geht weiter*. In: Süddeutsche Zeitung.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/gleichgeschlechtliche-ehe-debatte-um-ehe-fuer-alle-geht-weiter-1.3596895> (Zuletzt eingesehen am 3.4.2018)

ders. 20.7.2017c. *Nur keine Hast*. In: Süddeutsche Zeitung.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/ehe-fuer-alle-nur-keine-hast-1.3596052> (Zuletzt eingesehen am 3.4.2018)

FAZ: Frankfurter Allgemeine. 2015. *Alles über die Zeitung*. Frankfurt am Main.

http://dynamic.faz.net/fem/kommunikation/2015/148_220_4C_FO_K_Alles_ueber_15_Verlag_Onlineversion.pdf (Zuletzt eingesehen am 21.2.2018)

Goethe Institut. 2018. *Pressefreiheit in Deutschland im europäischen Mittelfeld*.

<https://www.goethe.de/de/kul/med/20364391.html> (Zuletzt eingesehen am 19.2.2018)

ders. 2018. *Tageszeitungen in Deutschland. Eckpfeiler der Demokratie*.

<https://www.goethe.de/de/kul/med/20364797.html> (Zuletzt eingesehen am 19.2.2018)

Handelsblatt. 26.11.2013. *Union dementiert Einigung über Gleichstellung*.

<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/koalitionsverhandlung-union-dementiert-einigung-ueber-gleichstellung/9133056.html> (Zuletzt eingesehen am 10.4.2018)

Heidenreich, Ulrike. 24.11.2017. *Ja ohne Grenzen*. In: Süddeutsche Zeitung.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/ehe-fuer-alle-ja-ohne-grenzen-1.3754315>
(Zuletzt eingesehen am 3.4.2018)

- Holscher, Max und Meiritz, Annett. 27.6.2017. *Darum geht's bei der Ehe für alle*. In: SpiegelOnline.
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ehe-fuer-alle-die-wichtigsten-fragen-und-antworten-a-1154642.html> (Zuletzt eingesehen am 29.3.2018)
- Huovila, Tapani. 2001. *Pääkirjoitus kohdistaa kiista-asiaan*. Jyväskylä: Yliopistopaino.
- Mattila, Sanni. 1.3.2017. *Tasa-arvoinen avioliittolaki astui voimaan - kaikki alkoi Tahdon2013-kampanjasta*. In: Iltalehti.
http://www.iltalehti.fi/uutiset/201703012200078907_uu.shtml (Zuletzt eingesehen am 28.3.2018)
- Meyn, Hermann und Tonnemacher, Jan. 2012. *Massenmedien in Deutschland*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Pietikäinen, Sari und Mäntynen, Anne. 2009. *Kurssi kohti diskurssia*. Tampere: Vastapaino.
- Queer.de. 24.9.2010. *Bundesrat lehnt Gleichstellung ab*.
http://www.queer.de/detail.php?article_id=12790 (Zuletzt eingesehen am 10.4.2018)
- Queer.de. 12.3.2013. *FDP versichert Union Koalitionstreue*.
http://www.queer.de/detail.php?article_id=18766 (Zuletzt eingesehen am 10.4.2018)
- STT. 1.3.2017. *Tasa-arvoinen avioliittolaki astuu voimaan*. In: Iltalehti.
http://www.iltalehti.fi/uutiset/201703012200078451_uu.shtml (Zuletzt eingesehen am 28.3.2018)
- SZ: Süddeutsche Zeitung. 1.10.2017. *Stets die Ersten*.
<http://www.sueddeutsche.de/politik/ehe-fuer-alle-stets-die-ersten-1.3691361> (Zuletzt eingesehen am 3.4.2018)
- Turunen, Petri. 28.2.2017. *Tasa-arvoinen avioliittolaki astuu voimaan – onko huomenna ruuhkaa maistraateissa?* In: Iltasanomat.
<https://www.is.fi/kotimaa/art-2000005107000.html> (Zuletzt eingesehen am

23.2.2018)

Valtonen, Sanna. 2003. *Hyvä, paha media. Diskurssianalyysi kriittisen mediatutkimuksen menetelmänä*. In: Kantola, Anu; Moring, Inka und Väliverronen, Esa (Hg.): *Media-analyysi: tekstistä tulkintaan*. Helsinki: Helsingin yliopiston Lahden tutkimus- ja koulutuskeskus.

Vihavainen, Suvi. 5.1.2018. *Samaa sukupuolta olevien avioliitot nostavat viime vuonna solmittujen liittojen määrää – ”Sellainen piikki tulee kuin on odotettukin”*. In: Helsingin Sanomat. <https://www.hs.fi/kotimaa/art-2000005514751.html> (Zuletzt eingesehen am 28.3.2018)

Internetquellen

Internet 1. <https://avioliittolaki.wordpress.com/> (Zuletzt eingesehen am 4.4.2018)

Internet 2. <https://www.facebook.com/ihre.sz/> (Zuletzt eingesehen am 22.2.2018)

Anhang 1: *Die Verfassung wird verbogen (FAZ)*

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.06.2017, Nr. 149, S. 1

Die Verfassung wird verbogen

Von Reinhard Müller

Nur die Ehe von Mann und Frau steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

Die "Ehe für alle" ist über Nacht zur Gretchenfrage nahezu aller Parteien mutiert: Wer nicht zustimmt, ist nicht koalitionsfähig. Dabei geht es gar nicht um Krieg und Frieden, sondern um das Schleifen eines Instituts, das nicht nur in den Köpfen vieler Menschen für die Verbindung von Mann und Frau steht. Davon geht auch das Grundgesetz aus.

Es gibt keineswegs eine Pflicht, die Ehe für alle zu öffnen. Im Gegenteil, man muss die Frage stellen: Begeht eine ganz große Koalition an diesem Freitag einen Verfassungsbruch? Jedenfalls zeigen sich die Vollstrecker eines vermeintlich zwingenden gesellschaftlichen Fortschritts einerseits ahnungslos, andererseits erstaunlich zaghaft und mutlos. Denn sie trauen sich nicht, Ernst zu machen - und die Verfassung zu ändern. Im Grundgesetz, zur Erinnerung, steht: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung."

Wer kann eine Ehe eingehen? Was den Willen der Verfassungsmütter und -väter angeht, so gibt es keinen Zweifel. Und nicht nur das: Bis in die jüngste Vergangenheit hat das Bundesverfassungsgericht stets hervorgehoben, dass die Ehe ein "allein der Verbindung zwischen Mann und Frau vorbehaltenes Institut" ist. Die Karlsruher Richter haben freilich das Kunststück fertiggebracht, die nahezu vollständige Angleichung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft an die Ehe mitzutragen, obwohl im Grundgesetz von einem "besonderen Schutz" der Ehe die Rede ist.

Doch darf nicht vergessen werden: Die Lebenspartnerschaft ist, auch nach dem Willen des damaligen rot-grünen Gesetzgebers, etwas anderes, sie ist ausdrücklich keine Ehe. So hat der Bundesgerichtshof erst im vergangenen Jahr hervorgehoben, dass Lebenspartner keinen Ehenamen führen können: Die Verfassung gebiete es nicht, dass gleichgeschlechtlichen

Partnern auch die Ehe offenstehen müsse. Deshalb ist jetzt der Gesetzgeber gefragt - der verfassungsändernde Gesetzgeber, wohlgemerkt. Er müsste mit einer Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat das Grundgesetz ändern, um die "Ehe für alle" zu etablieren.

Doch die große Koalition des Gewissens wählt offenbar einen anderen Weg: die Neuinterpretation des Grundgesetzes durch ein einfaches Gesetz. Soll das etwa Schule machen? Zwar kann der Gesetzgeber etwa auch Inhalt und Schranken des Eigentums durch Gesetz neu bestimmen. Doch hier geht es um eine gesellschaftliche Umwälzung. Noch bei Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurde allenthalben betont, der Ehe werde doch überhaupt nichts genommen. Das Verfassungsgericht befand, der Ehe drohten "keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können".

Und ist es nicht egal, wer eine Ehe eingehen darf? Doch ist die Ehe die einzige Verbindung, die darauf gerichtet ist, auf natürliche Weise Kinder hervorzubringen. Dass viele Ehen, ungewollt oder gewollt, kinderlos bleiben, ändert nichts an der Schutzwürdigkeit dieses Instituts. Dass viele Kinder - meist notgedrungen - auch von Tanten, Onkeln, zwei Frauen oder zwei Männern liebevoll erzogen werden, ändert nichts daran, dass Kinder Vater und Mutter brauchen. Eine herbeigeredete Patchwork-Begeisterung ist noch kein Verfassungswandel. Viele Menschen stehen dauerhaft füreinander ein, leben auch zusammen, ohne dass es einen Grund gibt, die Ehe auf sie auszuweiten.

Es ist ja kein Zufall, dass es im Grundgesetz (bisher) gerade nicht heißt: "Familie ist da, wo Kinder sind." Sondern dass Ehe und Familie in einem Atemzug unter den "besonderen Schutz" der staatlichen Ordnung gestellt werden. Und weiter: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

Die Stärkung der Rechte des leiblichen Vaters und der Anspruch anonym gezeugter oder adoptierter Kinder, ihre biologischen Eltern kennenzulernen, bezeugen nur, was eigentlich jedem klar ist: Eltern sind Vater und Mutter. Oder soll man aus der jetzt beabsichtigten versteckten Änderung des Grundgesetzes folgern, dass die "Ehe für alle" nur dem Kindeswohl dient? Nein, eher wird das Kindeswohl vorgeschoben, um Klientelpolitik zu betreiben. Dabei hat niemand einen Anspruch auf Kinder, selbst wenn der technische

Fortschritt vieles möglich macht. Aus guten Gründen ist Leihmutterschaft in Deutschland verboten. Noch. Denn die Konsequenz aus einer "Ehe für alle" müsste nicht nur das volle Adoptionsrecht sein. Wem der bisherige Ehebegriff und seine Folgen zu biologistisch sind, der sollte auch die Leihmutterschaft hierzulande erlauben.

Auch daran sollten Christliche Demokraten, Sozialdemokraten und Bündnisgrüne denken, wenn sie sich an diesem Freitag ohne Not die Verfassung zurechtbiegen. Hier geht es nicht nur um die Ausdehnung eines Begriffs, sondern um die Neufassung eines Fundaments des Gemeinwesens. Das ist in der Tat eine Gewissensfrage.

Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für F.A.Z.-Inhalte erwerben Sie auf www.faz-rechte.de

Anhang 2: *Kleiner Schritt, großer Sprung (SZ)*

29. Juni 2017, 05:49 Uhr Ehe für alle

Kleiner Schritt, großer Sprung

- Die Ehe wird nirgends im Grundgesetz als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert.
- Unter Verweis auf die Rechtstradition interpretierte sie das Verfassungsgericht bislang dennoch in einem konservativen Sinn.

Von Heribert Prantl

Niemand hat das geahnt; auch die Fachleute nicht, nicht die Rechtsanwälte und nicht die Richter des Ehe- und Familienrechts, die sich seit Mittwochabend bis Sonntag in Brühl bei Bonn zum 27. Familiengerichtstag treffen. Dort steht alles Mögliche auf der Tagesordnung - Unterhalt, Pflege, Sorgerecht -, aber das Sensationsthema dieser Tage nicht. Der Bundestag wird am Freitag aller Voraussicht nach dem Gesetzentwurf "zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts" verabschieden. Niemand hat damit gerechnet. Niemand ist darauf vorbereitet, auch nicht der Familiengerichtstag.

Wie es zu diesem Gesetz gekommen ist, das wird in die Geschichte eingehen: Ein paar Worte der Kanzlerin über die Freigabe der Abstimmung haben eine Eigendynamik ausgelöst, mit der sie wohl selbst nicht gerechnet hatte. Vielleicht wusste die Kanzlerin nicht, dass ein fix und abstimmungsfertiger Gesetzentwurf der SPD vorliegt. So mutmaßt die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD). Von ihr stammt dieser Gesetzentwurf.

Er ist nicht nagelneu - der Entwurf stammt von 2003, wurde ausgearbeitet vom Land Rheinland-Pfalz und von Dreyer im Bundesrat eingebracht; 2015 wurde der Entwurf dort von ihr erneut aufgelegt; er ist mittlerweile gut zwei Dutzend Mal durch die Mühlen der Ausschüsse gedreht worden. Dass daraus wirklich ein Gesetz wird, haben Dreyer und ihre Partei wohl nicht geglaubt. Selbst Volker Beck von den Grünen, den das Thema seit 20 Jahren umtreibt, hat die Entwicklung überrascht. Denn immer stand die CDU/CSU dagegen. Dann kam zu Wochenbeginn das Wort der Kanzlerin, das die Abstimmung für ihre Fraktion

freigab - und nun ist alles anders. Dreyer sagte der *Süddeutschen Zeitung*: "Ich habe das fast nicht glauben können, als ich Merkel im Fernsehen sah."

Karlsruhe urteilte sechs Mal zu gleichgeschlechtlichen

Lebenspartnerschaften

Es stellen sich Fragen über Fragen, auch ganz praktische, die beantwortet werden müssen, wenn nun am Freitag die Ehe für gleichgeschlechtliche Personen Gesetz wird. Seit 2001 gab es die Lebenspartnerschaft, die sogenannte Homo-Ehe. Wird diese Lebenspartnerschaft nun quasi zur Ehe aufgewertet, gibt es ein automatisches Upgrading? Und muss das verpartnerte Paar dann dem Upgrading widersprechen, wenn es die volle Ehe gar nicht will?

Das geplante Gesetz geht einen anderen Weg; es wird nicht so sein, dass die bestehenden Lebenspartnerschaften kraft Gesetzes jetzt in Ehen verwandelt werden. Es gibt vielmehr ein "Opt-in": Eine schon bestehende Lebenspartnerschaft soll auch künftig als solche bestehen bleiben, aber durch eine nachfolgende Erklärung der Lebenspartner in eine Ehe umgewandelt werden können. Ansonsten bleibt sie einfach als Lebenspartnerschaft bestehen.

Neueintragen von Lebenspartnerschaften aber finden in Zukunft nicht mehr statt. Es gibt die Ehe für alle, sonst nichts.

Künftig gilt für die Ehe von gleichgeschlechtlichen Partnern das, was auch für die Ehe von heterosexuellen Partner gilt: Die Ehe birgt alle Rechte und Pflichten. Der Weg dahin war weit und mit Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gepflastert. Zuletzt fehlte der Lebenspartnerschaft nur noch das Adoptionsrecht von Kindern. Alle anderen Rechte waren Stück für Stück in das Gesetz über die Lebenspartnerschaft eingefügt worden, auf Druck des Verfassungsgerichts. Sechs Mal urteilte Karlsruhe - am wichtigsten war wohl die steuerrechtliche Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften.

Ende 2015 hat dann ein Gesetz zur "Bereinigung des Rechts der Lebenspartner" das gesamte deutsche Recht penibel durchforstet - Strafrecht, Mietrecht, Erbschaftsrecht -, um wirklich überall für Gleichstellung zu sorgen. Nur beim Adoptionsrecht gab es die Gleichstellung nicht. Insofern ist die volle Ehe nun nur noch ein kleiner Schritt - der trotzdem hoch bedeutsam ist: Nun wird aus der Lebenspartnerschaft eine normale bürgerliche Ehe. Künftig muss ein Mensch nicht mehr, wenn und weil er sich als "verpartnert" bezeichnet, seine

sexuelle Orientierung offenlegen; jetzt steht ja die "Ehe" für homo- und heterosexuelle Paare gleichermaßen.

Mit dem Begriff "verpartnert" musste jemand auch seine sexuelle Orientierung offenlegen

Muss aber da nicht auch noch das [Grundgesetz](#) geändert werden? Es schützt die Ehe im Artikel 6: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung", heißt es da. Das Grundgesetz definiert aber die Ehe nicht, es nennt auch nicht den Grund für diesen besonderen Schutz. Es steht dort nirgendwo, dass die Ehe die Verbindung von Mann und Frau ist. Insofern meint die moderne Verfassungsinterpretation, die Ehe sei offen auch für eine andere Beschreibung als die bisher gängige. Man könne als Ehe im Sinn des Grundgesetzes also nicht nur die Verbindung von Mann und Frau, sondern auch von Frau und Frau und von Mann und Mann beschreiben.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft trat, war das Prinzip der Geschlechtsverschiedenheit so selbstverständlich, dass es dazu nicht eines einzigen Wortes im Gesetz bedurfte. Es findet sich auch keines. In den noch älteren Gesetzen war das nicht anders; Hauptzweck der Ehe sei "die Erzeugung und Erziehung der Kinder" heißt es etwa im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794.

In dieser Tradition hat das Verfassungsgericht es bisher zum "Kernbereich" der Ehe erklärt, dass sie zwischen Mann und Frau geschlossen wird. Zugleich hat das Gericht aber stets betont, dass das Grundgesetz kein besonderes Ehebild festschreibe und hat, aus Gründen des Diskriminierungsschutzes, die Lebenspartnerschaft gestärkt.

Das Institut der Ehe sei vom Grundgesetz in der Ausgestaltung garantiert, "wie sie den jeweils herrschenden, in der gesetzlichen Regelung maßgebend zum Ausdruck geplanten Anschauungen entspricht". So sieht das Karlsruhe. Daraus folgern immer mehr Verfassungsrechtler: Der Gesetzgeber könne, auch ohne Grundgesetzänderung, die Ehe für alle per einfachem Gesetz erlauben. Anders gesagt: Es braucht keine ausdrückliche Grundgesetzänderung. Aber klarstellenden Charakter hätte sie schon.